

Reglement der Aufgabenhilfe (AH)

1. Ziel und Zweck

Die Aufgabenhilfe ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde und der Schule Oftringen und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. - 6. Primarstufe, welche Mühe haben, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

Die Aufgabenhelferinnen bieten allgemeine Hilfestellung bei den Hausaufgaben und unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim selbständigen Lernen. Die Aufgabenhilfe ist kein Hütedienst und dient nicht als Nachhilfeunterricht, welcher die Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern gezielt fördert oder zu einem Übertritt in eine höhere Stufe verhilft.

2. Organisation

Die Aufgabenhilfe findet an vier Nachmittagen pro Woche in den Schulhäusern Sonnmatt, Küngoldingen, Dorf sowie Primar Oberfeld 1 oder 2 statt. Eine Doppellektion dauert 90 Minuten. Pro ca. sechs Kinder ist eine Aufgabenhelferin oder ein Aufgabenhelfer anwesend.

Die Aufgabenhilfe kann von allen angemeldeten Kindern zu den vorgegebenen Zeiten besucht werden. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und können nach Beendigung der Hausaufgaben nach Hause gehen.

Die Verantwortung für den regelmässigen Besuch der Aufgabenhilfe liegt bei den Eltern. Abmeldungen müssen via Klapp erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler, welche die Aufgabenhilfe besuchen, sind in Klapp erfasst. Falls ein Kind dreimal unentschuldigt fehlt, benachrichtigen die Aufgabenhelferin/der Aufgabenhelfer die Eltern per Klapp. Bei disziplinarischen Fehlverhalten werden die Eltern ebenfalls informiert. Bei wiederholten disziplinarischen Problemen behält sich die Stufenleitung vor, die Schülerin oder den Schüler von der Aufgabenhilfe auszuschliessen.

3. Aufgabenhelferin, Aufgabenhelfer

Die Aufgabenhelferinnen und -helfer verfügen über eine gute Allgemeinbildung und sind mit dem Schulsystem vertraut. Es gelten die Anstellungsbedingungen des Personalreglements der Gemeinde Oftringen sowie deren Verordnung. Die Aufgabenhelferinnen und -helfer sind der jeweiligen Stufenleitungen Primar Nord oder Primar Süd unterstellt.

4. Anmeldung / Kosten

Es gibt pro Schuljahr zwei Anmeldefenster für die Aufgabenhilfe. Im Sommer, bis spätestens zu den Herbstferien und dann wieder ab den Weihnachtsferien bis zu den Sportferien. Ein entsprechendes Anmeldeformular steht auf der Website zur Verfügung. Anmeldungen, welche ausserhalb dieser Zeitfenster getätigt werden, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt wer-

den (bsp. Zuzug). Die Anmeldung gilt jeweils für das gesamte Schuljahr. Die Aufgabenhilfe findet ab einer Gruppengrösse von 4 Anmeldungen pro Standort statt.

Folgende Module / Zeitfenster für die Aufgabenhilfe stehen zur Verfügung:

Montag	15.20 – 16.50 Uhr
Dienstag	15.20 – 16.50 Uhr
Mittwoch	13.30 – 15.00 Uhr (Küngoldingen 13.50 – 15.20 Uhr)
Donnerstag	15.20 – 16.50 Uhr

5. Finanzielles

5.1 Entlohnung der Aufgabenhelferin/des Aufgabenhelfers

Die Löhne für die Aufgabenhilfe sind im Anhang 1a der Verordnung zum Personalreglement der Gemeinde Oftringen geregelt. Die Aufgabenhelferinnen/die Aufgabenhelfer werden jeweils zu Jahresbeginn über die Höhe des Stundenlohnansatzes orientiert.

Die Stundenabrechnungen sind bis zum 1. Montag der Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien an das zuständige Mitglied Schulleitung zuzustellen. Dieses kontrolliert und visiert die Stundenabrechnungen.

Die Auszahlung an die Aufgabenhelferinnen/die Aufgabenhelfer erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Finanzen aufgrund der visierten Stundenabrechnungen.

5.2 Elternpauschale

Die Elternpauschale pro Semester und Kind beträgt CHF 240.00. Bei zwei Geschwistern wird ein Rabatt von je 15%, ab drei Geschwistern je 20% gewährt. Die Pauschale ist zu Semesterbeginn zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich durch die Schulverwaltung.

Eine Rückerstattung für nicht besuchte Lektionen oder Abbruch während des laufenden Semesters wird nicht gewährt.

5.3 Mahnungsablauf

Ausstehende Elternbeiträgen werden von der Finanzverwaltung gemahnt. Sollten die Eltern trotz Mahnung den Elternbeitrag nicht begleichen, informiert die Finanzverwaltung die Schulverwaltung über das Betreibungsbegehren. Im Anschluss werden die Eltern schriftlich auf den bevorstehenden Ausschluss des Kindes aus der Aufgabenhilfe informiert, sofern der Betrag im darauffolgenden Semester immer noch ausstehend ist.

In diesem Schreiben wird festgehalten, dass das Kind im neuen Semester nicht mehr angemeldet werden kann, wenn der ausstehende Betrag nicht einbezahlt wird.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per sofort in Kraft.

Oftringen, im August 2026